
Friedhofverband Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach

Niederschrift über die Sitzung des Friedhofverbands

Tag	Montag, 24. November 2008
Ort	Hotel „Zum Eichhahn“, Almersbach
Beginn der Sitzung	18:05 Uhr
Ende der Sitzung	20:02 Uhr

anwesend

Ortsgemeinde Almersbach

1. Verbandsvorsteher Ortsbürgermeister Klaus Quast
2. Hans-Peter Hälbig
3. Wilhelm Heidepeter

Ortsgemeinde Fluterschen

4. Stellvertretender Verbandsvorsteher Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler,
anwesend ab 18:15 Uhr, TOP 3
5. Udo Heitkämper
6. Klaus Lauterbach

Ortsgemeinde Stürzelbach

7. Ortsbürgermeister Dieter Kellner
8. Manfred Ahlhäuser, als Vertreter für Frau Elke Reichel

abwesend

Klaus-Peter Koch, Fluterschen
Elke Reichel, Stürzelbach

sonstige Teilnehmer

Simone Hachenberg, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführerin

Simone Hachenberg

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt: 3
Die gesetzliche Zahl der Vertreter beträgt: 9
Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2008
2. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Friedhofverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach durch das Gemeindeprüfungsamts der Kreisverwaltung Altenkirchen für die Jahre 2004 bis 2006
3. Änderung der Friedhofsatzung vom 07.10.2004
4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 14.07.2006
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2008

Gegen die Niederschrift vom 17.04.2008, TOP 1 und TOP 3 wurden durch den Vertreter der Ortsgemeinde Stürzelbach, Herrn Kellner, mit Schreiben vom 19.10.2008 Einwände erhoben. Das Schreiben liegt dem Friedhofverband in der heutigen Sitzung vor.

Beschluss:

Der Friedhofverband genehmigt die Niederschrift vom 17.04.2008 mit der beantragten Änderung von Herrn Kellner.

Das Protokoll ist entsprechend zu berichtigen.

**Abstimmungsergebnis: Almersbach 3 Ja-Stimmen, Fluterschen 4 Ja-Stimmen,
Stürzelbach 2 Ja-Stimmen**

TOP 2 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Friedhofverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach durch das Gemeindeprüfungsamts der Kreisverwaltung Altenkirchen für die Jahre 2004 bis 2006

Das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Altenkirchen hat in 2007 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinden sowie des Friedhofverbandes im Bereich der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Jahre 2003 bis 2006 geprüft.

Bei der Prüfung des Friedhofzweckverbands hat das Gemeindeprüfungsamt festgestellt, dass die Regelung in § 23 Abs. 2 der Friedhofsatzung, wonach die Einebnung der Grabstätten durch die Friedhofverwaltung gegen Kostenerstattung erfolgt, nicht der aktuellen Rechtsprechung entspricht. Nach einem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 31.10.2002 ist dem Verpflichteten die Wahlmöglichkeit einzuräumen, das Grabmal selbst zu entfernen bzw. einen Dritten damit zu beauftragen oder die Arbeiten von der Friedhofverwaltung auf seine Kosten durchführen zu lassen. Das Gemeindeprüfungsamt fordert, die Regelung in § 23 Abs. 2 der Friedhofsatzung an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat mit Schreiben vom 28. Mai 2008 auf diese Rechtsprechung hingewiesen und dem Vorstandsvorsteher das Urteil des OVG Koblenz zugeleitet. Die Auskunft des Gemeinde- und Städtebundes wurde in diesem Schreiben dargelegt. Seitens des Friedhofzweckverbands ist nun über die Änderung des § 23 Abs. 2 der Friedhofsatzung zu beraten und zu entscheiden. Anschließend wird die Verwaltung das Gemeindeprüfungsamt über das Ergebnis der Beratung informieren.

Die Verbandsversammlung ist gem. § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis dieser Prüfung zu unterrichten.

Der Prüfbericht wird den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

TOP 3 Änderung der Friedhofsatzung vom 07.10.2004

Aufgrund der Problematik in der Vergangenheit soll nunmehr ein Kindergrabfeld auf dem Friedhof in Almersbach eingerichtet werden. Dadurch ist es notwendig, einige Vorschriften der bestehenden Friedhofsatzung entsprechend anzupassen.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

- § 8 Abs. 2 wird um die Abmessungen für die Säрге ergänzt.
- § 12 Abs. 1 a wird um die Kinderreihengrabstätten erweitert.
- § 13 Abs. 2 wird neu eingefügt, da es erforderlich ist, eine Regelung einzufügen, aus der ersichtlich wird, dass nunmehr ein Kindergrabfeld eingerichtet wird, die fortlaufende Nummerierung wird entsprechend angepasst.
- § 19 Abs. 1 b Nr. 2 wird dahingehend ergänzt, dass auf dem Kindergrabfeld figürlicher Schmuck zugelassen wird
- § 19 Abs. 2 a regelt die Maße der Grabmale auf dem Kindergrabfeld.
- § 23 Abs. 2

In der bisherigen Fassung erfolgte die Einebnung ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung. Die Kosten hierfür hatte der Verpflichtete zu tragen. Bereits in der Sitzung vom 06.03.2008 wurde dieser Punkt in der Verbandsversammlung angesprochen und auf die Rechtswidrigkeit dieser Regelung hingewiesen. Mit Schreiben vom 28.05.2008 hat die Verbandsgemeindeverwaltung – nach telefonischer Rücksprache mit der zuständigen Referentin des Gemeinde- und Städtebundes – erneut auf die Rechtswidrigkeit hingewiesen und dem Vorsitzenden die entsprechenden Fundstellen zur Verfügung gestellt.

Die nunmehr neue Fassung des § 23 Abs. 2 berücksichtigt die Wünsche der Verbandsversammlung, dass die Einebnung grundsätzlich durch die Friedhofverwaltung bzw. einem Beauftragten durchgeführt wird, regelt jedoch gleichzeitig, dass der Verpflichtete dies auf Anzeige selbst erledigen kann. Dadurch wird dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz vom 31.10.2002 (liegt den Vertretern vor) Rechnung getragen.

Im Anschluss an die Beratung und der Beschlussfassung ist gemäß § 13 Abs. 2 ZwVG die Zustimmung aller im Zweckverband beteiligten Gebietskörperschaften erforderlich. Anschließend erfolgt die endgültige Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung.

Beschluss:

Der vorliegenden Satzungsänderung zur bestehenden Friedhofsatzung vom 07.10.2004 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Almersbach 3 Ja-Stimmen, Fluterschen 4 Ja-Stimmen,
Stürzelbach 2 Ja-Stimmen**

TOP 4 Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 14.07.2006

Aufgrund der Änderung der Friedhofsatzung ist die Änderung der Friedhofgebührensatzung notwendig geworden.

1. In Ziffer V Buchst. c) soll auf Grund der Pauschale des Bauhofs ein Betrag zuzüglich des gleichen prozentualen Aufschlags wie bei den Reihengräbern erhoben werden. Dieser Betrag ist durch die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen zu ermitteln.
2. In Ziffer VI Nr. 1 Buchst. a) sollen die Gebühren im Verhältnis Reihengrab/Kindergrab festgesetzt werden. Dieser Betrag ist durch die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen zu ermitteln.
3. Ziffer VII wird ersatzlos gestrichen.
Die Herausnahme der Gebühren für die Errichtung und Änderung von Grabmalen wurde erforderlich, weil nach erneuter Überprüfung der Rechtslage es sich hierbei um eine reine Verwaltungsgebühr und nicht um eine Benutzungsgebühr handelt. Eine solche Verwaltungsgebühr findet ihre Rechtsgrundlage im Landesgebührengesetz und kann nicht in einer Satzung einer Ortsgemeinde bzw. eines Zweckverbandes geregelt werden. Dies wurde seitens des Gemeinde- und Städtebunds so bestätigt.
Die Gebühr wurde und wird bei der Verbandsgemeinde vereinnahmt und stellt keine Einnahme des Friedhofträgers dar.

Im Anschluss an die Beratung und der Beschlussfassung ist gemäß § 13 Abs. 2 ZwVG die Zustimmung aller im Zweckverband beteiligten Gebietskörperschaften erforderlich. Anschließend erfolgt die endgültige Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung.

Beschluss:

Der vorliegenden Satzungsänderung zur bestehenden Friedhofgebührensatzung vom 14.07.2006 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Almersbach 3 Ja-Stimmen, Fluterschen 4 Ja-Stimmen,
Stürzelbach 2 Ja-Stimmen**

TOP 5 Verschiedenes

1. Der Vorstandsvorsteher trägt die Auswertungen des Ergebnishaushalts sowie des Finanzhaushalts mit Stand 18.11.2008 vor.
Die Zahlen sollten den Vertretern vor der noch ausstehenden Haushaltssitzung bekannt gemacht werden.
2. Der Vorstandsvorsteher trägt den TÜV-Bericht des TÜV Betzdorf vom Juli 2008 vor.
Die Umsetzung verursacht Kosten, da insbesondere ein entsprechender Verbandskasten angeschafft werden muss.
3. Der Vorstandsvorsteher informiert, dass die Grabsteinüberprüfung abgeschlossen ist.
4. Der Vorstandsvorsteher trägt das Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen vom 26. Juni 2008 bezüglich der Abfallentsorgung auf den Friedhöfen vor. Dies stellt jedoch für den Friedhofverband kein Problem dar, da der nicht gekennzeichnete Abfall separat gesammelt und durch den Friedhofarbeiter entsorgt wird.
5. Die Gartenbauberufsgenossenschaft hat eine Überprüfung angekündigt.
6. Ortsbürgermeister Dieter Kellner, Stürzelbach, fragt nach, warum der alte Schöpfbrunnen nicht mit Bruchsteinen, sondern mit Holz saniert worden ist. Dies würde nicht der Beschlusslage entsprechen. Es wurde seinerseits die Sanierung mit Bruchsteinen und nicht ein Neuaufbau aus Holz besprochen.
Verbandsvorsteher Klaus Quast teilt darauf hin mit, dass in der Sitzung am 17.04.2008 über die Sanierung des Schöpfbrunnens mit Bruchsteinen gesprochen wurde, ein Beschluss hinsichtlich des Materials nicht gefasst wurde.
Der Vorsitzende teilt ergänzend hierzu mit, dass der Brunnen nicht mehr mit Bruchsteinen saniert werden konnte, da die vorhandenen Steine so porös gewesen seien, dass man diese nicht mehr verwenden konnte.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Frau Sieghilde Mager teilt mit, dass sie die Grabstätte Hassel/Weber weiterhin pflegen möchte. Da sie jedoch hier in keiner Verantwortung stehe, möchte sie die Kautions nicht hinterlegen.

Im Laufe der Diskussion stellt sich heraus, dass für diese Grabstätte ein Angehöriger ermittelt werden konnte:

Joachim Hassel, Jahrgang 1940, vorher wohnhaft in Koblenzer Straße, Fluterschen.

Für das Grab Walter Bitzer wurde durch den Vertreter der Ortsgemeinde Fluterschen, Herrn Klaus Lauterbach, mitgeteilt, dass hier noch die Ehefrau Mathilde Bitzer leben würde. Die genaue Anschrift wird Herr Lauterbach unmittelbar der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen zur Verfügung stellen.

.....
Klaus Quast
Vorsitzender

.....
Simone Hachenberg
Schriftführerin

Anlage**zur Niederschrift über die Sitzung vom 24. November 2008****Satzung**

zur Änderung der Friedhofgebührensatzung des Friedhofverband
Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach

vom

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage zur Friedhofgebührensatzung des Friedhofverband Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach vom 14.07.2006 wird hiermit wie folgt geändert:

1. Ziffer I Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- | | |
|--|----------|
| „1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach
§ 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung | |
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 600 € |
| b) ab vollendeten 5. Lebensjahr | 1.000 €“ |

2. Ziffer V wird wie folgt neu gefasst:

- | | |
|--|---------------------|
| „V. Grabherstellung (Leistungen nach § 9 der Friedhofsatzung) | |
| a) Beisetzung einer Urne (Öffnen und Schliessen) | 100 € |
| b) Beisetzung einer Urne (nur öffnen) | 90 € |
| c) Bestattung eines Berechtigten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | wird noch ermittelt |
| d) Bestattung eines Berechtigten ab dem vollendeten 5. Lebensjahr | 450 €“ |

3. Ziffer VI Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------|
| „1. Reihengrabstätte | |
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | wird noch ermittelt |
| b) ab vollendetem 5. Lebensjahr | 400 €“ |

4. Ziffer VII (Errichtung und Änderung von Grabmalen) wird ersatzlos gestrichen.

Die nachfolgenden Ziffern VIII bis X werden die Ziffern VII bis IX.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Almersbach,

Friedhofverband Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach

Klaus Quast

Verbandsvorsteher